

Stand: 16.04.2026 12:59:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10474

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Stärkung des veterinärmedizinischen Vollzugs an den Landratsämtern (Kap. 08 03 neuer Tit.)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10474 vom 02.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebshammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Stärkung des veterinärmedizinischen Vollzugs an den Landratsämtern
(Kap. 08 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 (Allgemeine Zuweisungen - Landwirtschaft) wird ein neuer Tit. „Zuweisungen an kommunale Körperschaften zur Verstärkung des veterinärmedizinischen Vollzugs“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 2.500,0 Tsd. Euro für das Jahr 2026 und einem Ansatz in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2027 ausgestattet.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Einstellung zusätzlicher Tierärztinnen und Tierärzte sowie veterinärmedizinischen Fachpersonals an den Veterinärämtern der Landratsämter.

Begründung:

Die Veterinärämter der bayerischen Landratsämter nehmen zentrale staatliche Aufgaben im Bereich des Tierseuchenrechts, des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung wahr. In den vergangenen Jahren sind Umfang und Anforderungen dieser Aufgaben erheblich gestiegen.

Im Jahr 2025 haben mehrere öffentlich bekannt gewordene Tierschutzskandale in landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben erneut deutlich gemacht, dass eine wirksame und flächendeckende Kontrolle nur mit ausreichend qualifiziertem veterinärmedizinischem Personal möglich ist. Gleichzeitig berichten zahlreiche Landkreise über erhebliche Personalengpässe in den Veterinärämtern, die eine zeitnahe und konsequente Wahrnehmung der staatlichen Kontrollaufgaben erschweren.

Da es sich bei den Tätigkeiten der Veterinärämter um staatliche Pflichtaufgaben handelt, die organisatorisch bei den Landratsämtern angesiedelt sind, trägt der Freistaat eine besondere Verantwortung für eine ausreichende Finanzierung. Die Ausbringung eines neuen, zweckgebundenen Titels in Kap. 08 03 ermöglicht den kommunalen Körperschaften, zusätzliches veterinärmedizinisches Personal – insbesondere Amtstierärztinnen und Amtstierärzte – einzustellen.

Damit wird der veterinärmedizinische Vollzug gestärkt, Tierschutzverstöße können frühzeitiger erkannt werden und ein hohes Schutzniveau für Tiere, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie landwirtschaftliche Betriebe in ganz Bayern wird gesichert.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)